

Gebührenordnung

für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses / der Pergola der Ortsgemeinde Waldrohrbach

A. Veranstaltungen örtlicher Vereine, deren Mitglieder, Volkshochschule und einheimische Benutzer

1. kleiner Saal 30 €/Tag
2. großer Saal 40 €/Tag
3. beide Säle 55 €/Tag
4. Getränkeabnahmepflicht zum Einkaufspreis zzgl. 15%
5. Personalkosten für 1 Person aktueller Mindestlohn/Stunde zuzüglich Lohnnebenkosten
6. Nebenleistungen laut Absatz E.

B. Veranstaltungen auswärtiger Vereine/Gruppen und auswärtige Benutzer

1. kleiner Saal 60 €/Tag
2. großer Saal 80 €/Tag
3. beide Säle 110 €/Tag
4. Getränkeabnahmepflicht zum Einkaufspreis zzgl. 20%
5. Personalkosten für 1 Person 20 €/Stunde
6. Nebenleistungen laut Absatz E.

C. Kommerzielle Veranstaltungen von Unternehmen und Gruppierungen

1. kleiner Saal 80 €/Tag
2. großer Saal 100 €/Tag
3. beide Säle 130 €/Tag
4. Getränkeabnahme zum Einkaufspreis zzgl. 25 %
5. Personalkosten für 1 Person 25 €/Stunde
6. Nebenleistungen laut Absatz E.

D. Benutzung der Pergola

1. Pergola 30 €/Tag
2. Pergola mit Festzelt 80 €/Tag
3. Nebenleistungen laut Absatz E.

Die Benutzung der Pergola beinhaltet die Toilettenbenutzung.

Es besteht keine Abnahmepflicht für Getränke.

Das Festzelt wird nicht extra für Anmietungen aufgebaut.

Sollte das Festzelt aufgebaut sein, so muss dieses mit angemietet werden.

Bei Anmietung von ortsansässigen Vereinen und Gruppierungen, werden keine Gebühren erhoben!

Im Einzelfall entscheidet der Gemeinderat.

E. Nebenleistungen

Nebenleistungen für die unter A., B., C. und D. aufgeführten Veranstaltungen und Benutzungen werden wie folgt berechnet:

1. Pauschalbetrag für Bestandsaufnahme und Übergabe/Abnahme 25€
Im Einzelfall entscheidet der Beauftragte.
2. Endreinigung, durch Personal der Gemeinde, Pauschalbeträge
 - kleiner Saal mit Theke inkl. WC 35 €
 - großer Saal ohne Theke inkl. WC 25 €
 - Küche 15 €
 - Pergola / WC 25 €

3. Heizung pro Saal	15 €
4. Küchenbenutzung	25 €
5. Benutzung Technik im Dorfgemeinschaftshaus (ortsansässige Vereine ausgenommen)	
- Beschallungsanlage DGH	20 €
• Mischpult, Lautsprecher, Mikrofone	
- Mobile PartyBOX mit Zubehör	10 €
- Beamer	10 €

F. Ausnahmen/Sonderregelungen

Von einer Benutzungsgebühr und Nebenleistungen sind ausgenommen Sitzungen von Kommunalgremien des Landkreises, überregionale Verbandssitzungen, vereinsinterne Veranstaltungen, sowie kirchliche Veranstaltungen ohne wirtschaftlichen Hintergrund (Entscheidungen hierüber trifft der Gemeinderat).

Sonderregelungen können mit vorheriger Zustimmung des Gemeinderates getroffen werden.

Des Weiteren werden für Veranstaltungen wie Kinderfasching, Public Viewing und sonstigen Anlässen, die der örtlichen Allgemeinheit dienen, keine Benutzungsgebühr und Nebenleistungen erhoben. Die Reinigungsgebühr kann bei unsachgemäßer Nutzung erhoben werden!

G. Fälligkeit der Gebühren, Kautio und Nebenleistungen

Die Ortsgemeinde kann Vorausleistungen auf die Gebühren und Nebenleistungen festsetzen. Die errechneten und festgesetzten Lohn- und Nebenleistungen sind innerhalb einer Woche an die Ortsgemeinde zu entrichten.

Für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses/der Pergola sowie der Technik ist jeweils eine Kautio zu hinterlegen (ortsansässige Vereine ausgenommen).

Bei beanstandungsloser Abnahme wird diese wieder zurückgegeben. Die Höhe der Kautio richtet sich nach Umfang der Anmietung.

- Anmietung DGH	250 €
- Anmietung Pergola	100 €
- Anmietung der Technik	200 €

H. Abweichende Regelungen

Abweichende Regelungen von dieser Gebührenordnung bedürfen der vorherigen, schriftlichen Zustimmung der Ortsgemeinde Waldrohrbach.

I. Müllentsorgung

Anfallender Restmüll kann in angemessener Menge nach Rücksprache mit dem Beauftragten vor Ort gegen Gebühr von 10€ entsorgt werden (ortsansässige Vereine ausgenommen).

Erfüllungsort ist Annweiler am Trifels, Gerichtsstand für alle Verpflichtungen aus dieser Gebührenordnung ist Landau in der Pfalz.

Diese Gebührenordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung, zuletzt geändert am 01. März 2023, außer Kraft.

76857 Waldrohrbach, 10. April 2025

Thomas Wick
Ortsbürgermeister